

## Unfallkasse Hessen

### Haftung

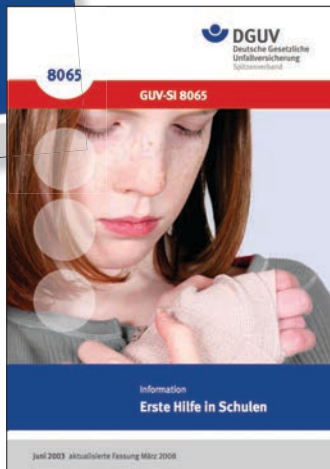
Kein Ersthelfer, keine Lehrkraft, kein/e Erzieher/in wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transportmittels zur Rechenschaft gezogen!

### Informationen

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie in den unten aufgeführten Broschüren, die über folgende Internetseite zu beziehen sind: [www.dguv.de](http://www.dguv.de). Unter [www.ukh.de](http://www.ukh.de) erhalten Sie außerdem alle relevanten Informationen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Kindertageseinrichtungen und Schulen.



Handbuch zur Ersten Hilfe  
DGUV Information 204-008



Erste Hilfe in Schulen  
DGUV Information 202-059  
(GUV-SI 8065)

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags  
von 7:30 bis 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-133  
E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Stand: April 2015

Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich über Sicherheit und Gesundheit auf unseren Internet-Portalen:

#### [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Infos über Prävention und Versicherungsschutz sowie über Leistungen bei Unfällen und Berufskrankheiten

#### [www.schulportal-hessen.de](http://www.schulportal-hessen.de)

Schutz in der Schule und Leistungen bei Schulunfällen

#### [www.kitaportal-hessen.de](http://www.kitaportal-hessen.de)

Schutz in der Kita und Leistungen bei Kita-Unfällen

#### [www.molli-und-walli.de](http://www.molli-und-walli.de)

Schutz auf allen Wegen für Vorschul- und Grundschul-kinder – mit Schulwegplaner



## Unfall – was tun?

Der richtige Transport nach einem Unfall  
in Kindergarten und Schule

# Das richtige Transportmittel nach Art und Schwere der Verletzung

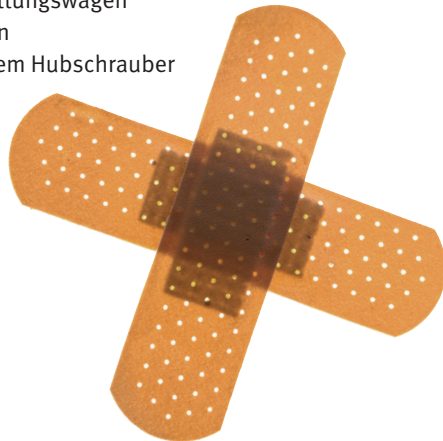
Immer wieder werden uns Fragen zum richtigen Transport von Kindern nach einem Unfall im Kindergarten oder in der Schule gestellt. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels herrscht offensichtlich große Unsicherheit. Mit dieser Information wollen wir Ihnen helfen, die richtige Entscheidung zu treffen. Ein schneller und fachgerechter Transport des Verletzten zum Arzt bzw. ins Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Welches Transportmittel notwendig ist, hängt von der Art und Schwere der Verletzung ab. Es wird zwischen „leichten“ und „schweren“ Verletzungen unterschieden.

## Bei leichten Verletzungen:

- Transport zu Fuß
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- oder mit dem Taxi

## Bei schweren Verletzungen:

- Transport im Rettungswagen
- im Notarztwagen
- im Notfall mit dem Hubschrauber



## Leichte Verletzungen (Beispiele)

- kleine Schürfwunden
- Splitter unter der Haut
- kleine Schnittwunden
- leichte Prellungen an Armen oder Händen

**Bei leichten Verletzungen ist die Vorstellung und Untersuchung beim nächstgelegenen Arzt (z.B. Allgemeinmediziner, Hausarzt, Kinderarzt) völlig ausreichend.**

Nach der Versorgung mit Pflaster, Verband etc. durch die Ersthelfer der Einrichtung können Schüler *zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln* den nächstgelegenen Arzt aufsuchen.

Sinnvoll ist auf jeden Fall die *Begleitung durch eine andere Person* (Lehrkraft, Hausmeister, Sekretärin, Mitschüler). Kindergartenkinder müssen natürlich auf jeden Fall begleitet werden! Auch die Begleitpersonen sind gesetzlich unfallversichert.

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit (Verletzung am Fuß oder am Bein), können die Verletzten auch mit einem *privaten PKW* transportiert werden. Hierbei stehen sowohl der Fahrer als auch der Verletzte selbst unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die Unfallkasse Hessen.

Möglich ist natürlich auch der Transport mit einem *Taxi*. Beachten Sie bitte unser „Taxi-Gutscheinverfahren“ ([www.ukh.de](http://www.ukh.de), Webcode U262). Bei *leichten Verletzungen* ist normalerweise ein Transport mit dem Taxi oder dem privaten PKW völlig ausreichend.

## Schwere Verletzungen (Beispiele)

- Armbruch
- Beinbruch
- schwere Prellungen
- Gehirnerschütterungen
- stark blutende Wunden
- Bewusstlosigkeit

**Bei diesen und ähnlichen Verletzungen sollte sofort ein Durchgangsarzt (Unfallarzt) bzw. die Notfallambulanz im Krankenhaus aufgesucht werden.**

Hier ist *auf jeden Fall ein besonderer Transport* und eine *fachkundige Begleitung* erforderlich. Dieser sollte durch *Rettungswagen* oder *Notarztwagen* erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit oder kann die Schwere der Verletzung nicht eingeschätzt werden, sollte immer *ein Arzt* über die Art des Transports *entscheiden*.

**Tipp:** Unfälle ohne ärztliche Behandlung bitte nur ins Verbandsbuch eintragen! So bleiben alle Ansprüche bei evtl. später auftretenden Unfallfolgen gewahrt. Die gesetzliche Unfallanzeige ist in diesen Fällen nicht nötig.